

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 „Obere Bergstraße“ über Flächen für Garagen abweichende Aufstockung der am Wohnhaus bestehenden Garage um einen Raum von ca. 5 m x 5 m Grundfläche als häusliches Arbeitszimmer zu.

(§ 31 (2) BauGB